

Berechnung des Schulgelds im Christburg Campus

Die Schulen des Christburg Campus werden finanziert durch staatliche Zuschüsse, freiwillige Spenden und ein einkommensabhängiges Schulgeld.

Das einkommensabhängige Schulgeld beträgt für alle unsere Schulen einheitlich **3,6% vom maßgeblichen Einkommen**.

Bei maßgeblichen Einkommen bis maximal 25.000 € beträgt das Schulgeld 50 € pro Monat (Mindestsatz)

Bei maßgeblichen Einkommen ab 150.000 € beträgt das Schulgeld 450 € pro Monat (Höchstsatz)

Das maßgebliche Einkommen berechnet sich aus der Summe des Bruttoeinkommens vermindert um die Werbungskosten und abzüglich der Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (z.B. Spenden) sowie der außergewöhnliche Belastungen (z.B. Behindertenpauschbeträge) und eines Geschwisterfreibetrags in Höhe von jeweils 6.000 € für im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren.

Beispielrechnungen

Familie mit zwei Kindern, eins davon besucht die Sabine-Ball-Grundschule:

| Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten | 38.000 € | 68.000 € | 92.000 € | 127.000 € |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| ./. Zuwendungen | 1.000 € | 2.000 € | 3.000 € | 4.000 € |
| ./. außergewöhnliche Belastungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| ./. Geschwisterfreibetrag | 6.000 € | 6.000 € | 6.000 € | 6.000 € |
| Maßgebliches Einkommen | 31.000 € | 60.000 € | 83.000 € | 117.000 € |
| Schulgeld pro Jahr | 1.116 € | 2.160 € | 2.988 € | 4.212 € |
| Schulgeld pro Monat | 93 € | 180 € | 249 € | 351 € |

Grundlage für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor dem veranlagten Schuljahr.

Sofern mehrere Kinder aus einer Familie beim Christburg Campus beschult werden, reduziert sich das Schulgeld. Für das zweite Kind wird das errechnete Schulgeld um ein Drittel verringert, für das dritte Kind um zwei Drittel.

Die einmalige Verwaltungsgebühr beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 70 Euro sowie 35 Euro für das dritte Kind. Ab dem vierten Kind, das zeitgleich eine Schule des Christburg Campus besucht, berechnen wir weder Schulgeld noch Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr wird nicht erstattet.

Dies ist eine Zusammenfassung für einen schnellen Überblick. Die vollständigen und verbindlichen Regelungen erhalten Sie mit dem Schulvertrag.